

Leitlinien zur Vorpraxis für die Bachelor-Studiengänge Bauingenieurwesen in Voll- und Teilzeit

Die Vorpraxis gilt als praktische gewerbliche Tätigkeit und dient dazu, Einblicke in die Techniken und Abläufe in der Bauwirtschaft zu bekommen und ist deshalb auf Baustellen zu absolvieren. Sie soll unerlässliche Elementarkenntnisse für das Studium vermitteln. Der Praktikant/die Praktikantin soll unter Anleitung fachlicher Betreuer/Betreuerinnen die Baustoffe in ihrer Be- und Verarbeitbarkeit kennenlernen und einen Überblick über die Baustelleneinrichtungen und -verfahren erlangen. Neben den grundlegenden Bearbeitungsverfahren ist das Kennenlernen industrieller Verarbeitungsprozesse ein Ziel der Vorpraxis.

Jeder/jede Studierende hat nach der Studien- und Prüfungsordnung eine 6-wöchige Vorpraxis in Vollzeit oder entsprechender Teilzeit abzuleisten, die in der Regel vor dem Studienbeginn zu erbringen ist. Einzelne Praktikumsabschnitte sollen mindestens eine Dauer von zwei Wochen haben. Können Studierende im Einzelfall auf Grund nicht von ihnen zu vertretender Umstände diese Anforderung nicht erfüllen, entscheidet auf Antrag die Prüfungskommission nach Rücksprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten.

Die SPO finden Sie auf der Homepage der Hochschule Landshut. Bei Beginn des Studiums ist die jeweils neueste Fassung der SPO gültig.

Tätigkeitsbereiche für die Vorpraxis

Es sollen Tätigkeiten aus den nachfolgend genannten Bereichen nachgewiesen werden. Einzelne Praktikumsabschnitte sollen in der Regel mindestens eine Dauer von zwei Wochen haben. Die Tätigkeitsdauer in einem ausgewählten Tätigkeitsbereich soll **mindestens eine Woche** betragen.

- **Hochbau:** Mauern, Schalen, Bewehren, Betonieren etc.
- **Tiefbau:** Erd- und Rohrleitungsbau, Asphaltarbeiten etc.
-

Ein Erlass/Teilerlass des Vorpraktikums ist auf Antrag an das Studierenden-Service-Zentrum der Hochschule möglich, wenn eine abgeschlossene Berufsausbildung in den Berufen Betonbauer, Maurer, Stahlbetonbauer, Tiefbaufacharbeiter oder Zimmerer u.a. nachgewiesen werden kann.

Geeignete Ausbildungsbetriebe

Die Vorpraxis kann in Betrieben des Bauhauptgewerbes abgeleistet werden, sofern der Betrieb zur Berufsausbildung geeignet ist.

Die Bewerber/Bewerberinnen bzw. Studierenden suchen ihre Praxisstelle selbst. Die nachfolgenden Links können Sie bei der Suche unterstützen:

<http://www.bayika.de> : Bayerische Ingenieurkammer Bau

<http://www.bauindustrie-bayern.de> : Interessenvertretung industrieller Bauunternehmen

Ausbildungsvertrag

Die Vorpraxis ist unter versicherungstechnischen Gesichtspunkten ein freiwilliges Praktikum, da es grundsätzlich vor Aufnahme des Studiums durchgeführt werden soll.

Auch wenn Teile der Vorpraxis erst nach Studienbeginn abgeleistet werden, handelt es sich weiterhin um ein freiwilliges Praktikum.

Vorpraxis vor Studienbeginn

Für Praktikumsbestandteile, die vor Studienbeginn abgeleistet werden, ist keine Vorlage von Ausbildungsverträgen bei der Hochschule erforderlich.

Vorpraxis nach Studienbeginn

Der ausgefüllte und vom Betrieb und dem Praktikanten/der Praktikantin unterschriebene Vertrag muss rechtzeitig **vor Beginn der Vorpraxis** mit zwei Kopien im Studierenden-Service-Zentrum abgegeben werden.

In dem Vertrag/den Verträgen zur Vorpraxis soll möglichst genau beschrieben werden, in welchen Abteilungen der Einsatz erfolgt oder welche Tätigkeiten (s.o.) ausgeführt werden. Nur so kann festgestellt werden, ob die grundsätzlichen Anforderungen an die Vorpraxis eingehalten werden.

Durchführung

Die Ausbildungszeit im Betrieb soll mindestens zusammenhängend zwei Wochen betragen. Die wöchentliche Arbeitszeit richtet sich nach der in Deutschland gültigen Tarifarbeitszeit und den Regelungen des Ausbildungsbetriebs.

Die Betreuung der Praktikanten/Praktikantinnen soll in den Praktikumsbetrieben in der Regel durch einen Ausbilder/eine Ausbilderin erfolgen, der/die entsprechend den Ausbildungsmöglichkeiten des Betriebes und unter Berücksichtigung dieser Leitlinie für eine zielgerichtete Ausbildung sorgt. Er/Sie soll die Praktikanten/Praktikantinnen in Gesprächen und Diskussionen über die fachlichen Fragen unterrichten.

Die Praktikanten/Praktikantinnen genießen während ihrer praktischen Tätigkeit keine Sonderstellung. Um sich bei Vorgesetzten und Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen Achtung und Anerkennung zu erwerben, sollen sie die Betriebsordnung gewissenhaft beachten, Arbeitszeit und Betriebsdisziplin vorbildlich einhalten und sich durch Lerneifer, Fleiß, gute Leistungen und Hilfsbereitschaft auszeichnen. Wer einen guten Eindruck hinterlässt hat bessere Chancen

- in dem Betrieb das praktische Studiensemester ableisten zu können,
- eine Stelle als Werkstudent/Werkstudentin zu bekommen oder
- eine Stelle für ein Studium mit vertiefter Praxis zu bekommen.

Neben den organisatorischen Zusammenhängen, der Maschinenteknik und dem Verhältnis zwischen Maschinen- und Handarbeit soll auch das Verständnis für die menschliche Seite des Betriebsgeschehens mit ihrem Einfluss auf den Fertigungsablauf erworben werden. Die Praktikanten/Praktikantinnen sollen hierbei das Verhältnis zwischen unteren und mittleren Führungskräften zu den Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen am Arbeitsplatz kennenlernen und sich in deren Probleme einfühlen.

Praktikumszeugnis / Praktikumsbescheinigung

Die erfolgreiche Ableistung der Vorpraxis muss durch ein Praktikumszeugnis oder durch eine Praktikumsbescheinigung (siehe Anlage) nachgewiesen werden. Aus dem Nachweis müssen mindestens die **Gesamtdauer**, die **Dauer in den verschiedenen Tätigkeitsbereichen** sowie **Fehlzeiten** hervorgehen (auch 0 Fehlzeiten sind zu bestätigen). Fehlzeiten sind Urlaub (auch Betriebsurlaub), Krankheit und durch sonstige Verhinderung ausgefallene Arbeitszeit. Die einzige Ausnahme bilden gesetzliche Feiertage.

Fehlzeiten von insgesamt mehr als drei Tagen sind nachzuholen.

Bei Fehlzeiten soll der Praktikant/die Praktikantin beim ausbildenden Betrieb auf eine Vertragsverlängerung hinwirken, um den begonnenen Ausbildungsabschnitt im erforderlichen Umfang durchführen zu können. Bei dauerhaften Einschränkungen muss durch ärztliches Attest belegt werden, dass die vorgeschriebene Ausbildung nicht voll durchgeführt werden kann. Nach Rücksprache mit dem/der Praktikumsbeauftragten der Fakultät kann in diesen Fällen die fehlende Zeit durch verlängerte Tätigkeiten in Konstruktionsbüro, Arbeitsvorbereitung, Materialprüfung oder Labor abgeleistet werden.

Praktikumszeugnis bzw. Praktikumsbescheinigung sind im Original und in Kopie im Studierenden-Service-Zentrum vorzulegen.

Anlage: Praktikumsbescheinigung für die Vorpraxis

Herr/Frau _____

Matrikelnummer _____ geboren am _____

wohnhaft in _____

Studiengang Maschinenbau Additive Fertigung
 Automobiltechnik

wurde von _____ bis _____

zur praktischen Unterweisung im Rahmen der Vorpraxis wie folgt eingesetzt:

von	bis	Wochen	Tätigkeitsbereich (A - F)*

Gesamte Wochenzahl

*) siehe Seite 1 und 2

Fehltage während der Beschäftigungsdauer als
Praktikant/in (einschl. Urlaub, Krankheit, Abwesenheit) _____ Tage

Firmendaten _____

Abteilung _____

Ansprechpartner _____ Telefon _____

Anschrift _____

Email _____

Wir sind damit einverstanden, dass die Firmendaten in eine Liste aufgenommen werden, die die Fakultät Maschinen- und Bauwesen der Hochschule Landshut den Praktikumsbewerbern bereitstellt.

Ort, Datum

Firmenstempel mit Unterschrift